

**5. Sitzung des Fernsehrates  
in der XIII. Amtsperiode am 26. Juni 2009**

- TOP 5:**     Drei-Stufen-Test  
a) hier: Telemedienkonzept ZDF  
b) hier: Telemedienkonzept 3sat  
c) hier: Telemedienkonzept PHOENIX  
- Schrb.d.Int.v.29.05.09 -

**Beschluss des Fernsehrates:**

Der Fernsehrat nimmt die ihm vom Intendanten vorgelegten Telemedienkonzepte des ZDF, 3sat und PHOENIX entgegen und leitet hierzu die Genehmigungsverfahren gem. § 11 d Absatz 2 Satz 1 Nr. 3, 4 i. V. m. § 11 f RfStV und der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten (Telemedienkonzepte, neue oder veränderte Angebote), ein. Gemäß Artikel 7 Absatz 1 RfÄStV gelten die Anforderungen des § 11 d RfStV auch für alle bestehenden Angebote, die über den 31. Mai 2009 hinaus fortgeführt werden.

Dritten ist mit heutigem Datum innerhalb einer achtwöchigen Frist bis zum 24.08.2009 die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Die Stellungnahmen sollen per e-mail übermittelt werden. Eine entsprechende Möglichkeit hierzu, ist auf den Internet-Seiten des Fernsehrates [www.fernsehrat.zdf.de](http://www.fernsehrat.zdf.de) einzurichten. Dritte haben Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in ihrer Stellungnahme als solche zu kennzeichnen und ggf. eine vertrauliche und eine nicht vertrauliche Version ihrer Eingabe

einzureichen. Die Stellungnahmen sind den Fernsehratsmitgliedern zugänglich zu machen. Vertrauliche Daten werden den Fernsehratsmitgliedern vom Vorsitzenden des Fernsehrates nur zur Verfügung gestellt, sofern sie zuvor eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben. Dem Intendanten sind lediglich die nicht vertraulichen Fassungen der Stellungnahmen zuzuleiten (§ 11 f Absatz 5 Sätze 1, 2 und Abschnitt 1 Ziffer 7 Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten).

Der Fernsehratsvorsitzende wird beauftragt, eine europaweite Ausschreibung für eine gutachterliche Bewertung der marktlichen Auswirkungen zu den Telemedienkonzepten ZDF, 3sat und PHOENIX einzuleiten. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist dem Fernsehrat zu seiner nächsten Sitzung am 23. Oktober 2009 zur Entscheidung vorzulegen.